

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.21 Grundschulen

Datum:
09.06.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2020	Entscheidung

Anregung nach § 24 GO NRW - Antrag der Montessorischule auf Finanzunterstützung während der Zeit der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadt Coesfeld erstattet dem Ersatzschulträger Maria Montessori Grundschule Coesfeld e.V. den vollständigen Eigenanteil des Ausfalles „Ganztagsbeiträge“ während der Covid 19-Pandemie sowohl für die zurückliegenden Monate April (50% = 5.231,25 €) und Mai (50% = 5.231,25 €) als auch für Juni (25% = 2.615,63 €) und Juli (25% = 2.615,63 €), gesamt 15.693,75 €. Die Mittel dazu sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Beschlussvorschlag 2 (alternativ):

Die Stadt Coesfeld erstattet dem Ersatzschulträger Maria Montessori Grundschule Coesfeld e.V. den Eigenanteil des Ausfalles „Ganztagsbeiträge“ während der Covid 19-Pandemie für die anstehenden Monate Juni (25% = 2.615,63 €) und Juli (25% = 2.615,63 €), gesamt 5.231,26 €. Die Mittel dazu sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.06.2020 (in Form einer Anregung nach § 24 GO) beantragt der Trägerverein Maria Montessori Grundschule e.V. eine anteilige städtische Übernahme der Ganztags- bzw. OGS- Beiträge in der COVID-Zeit. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, auf die Begründung wird verwiesen.

Der Trägerverein hat sich bereits mit Mail vom 19. Mai 2020 und unter Beifügung der Mailkorrespondenz zwischen Trägerverein und Bezirksregierung an Verwaltung gewandt und Möglichkeiten zur Erstattung von ausfallenden Elternbeiträgen zum Ganztage angefragt.

Vergleichbar mit den Regelungen zur OGS und Übermittagsbetreuung bei städtischen Schulen hat das Land NRW auch Ersatzschulträgern die hälftige Übernahme des ausfallenden Elternbeitrages zugesagt. Für die Monate April und Mai sind das jeweils 50 % und für die Monate Juni und Juli jeweils 25 % der Elternbeiträge.

Der beim Ersatzschulträger verbleibende Anteil konnte vom Trägerverein laut Mail vom 19.05.2020 für die Monate April und Mai betraglich noch aufgefangen werden. Angesichts weiterer coronabedingter Belastungen in Bezug auf den Küchenbetrieb und Integrationshelfer seien die finanziellen Reserven nunmehr mit Ablauf des Monats Mai aber aufgebraucht.

Auf seine Anfrage hat die Bezirksregierung Münster dem Trägerverein mitgeteilt, dass eine weitere Beteiligung des Landes nicht vorgesehen sei und die Übernahme der Eigenanteile am Beitragsausfall jeweils im Ermessen der jeweiligen Kommune liege.

Nachdem die erneute Einigung auf Landesebene zum Umgang mit den analog zu wertenden Beiträgen für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote (Offene Ganztagschule und Übermittagsbetreuung) am 26.05.2020 veröffentlicht worden ist, hat die Verwaltung dem Trägerverein in Aussicht gestellt, den politischen Gremien einen Vorschlag für eine analoge Regelung für die Monate Juni und Juli vorzulegen, d.h. Übernahme von 25% der Beitragsausfälle (50% Eltern, 25% Land, 25% Ersatzschulträger bzw. dann Stadt), also 5.231,25 € für die Monate Juni und Juli.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag vom 07.06.2020 beantragt der Ersatzschulträger die Übernahme der Eigenanteile nicht nur für Juni und Juli (5.231,25 €), sondern auch für April und Mai 2020 (10.462,50 €), mithin insgesamt 15.693,75 €.

Die Beschlussvorschläge 1 und 2 beschreiben die beiden Alternativen.

Für die Übernahme sämtlicher Ausfälle beim Ganztag (**Beschlussvorschlag 1**) spricht die Rolle der integrativen Maria Montessori Schule in der Grundschullandschaft in Coesfeld. Ihr Angebot deckt besondere Bedarfe ab und bereichert so das Gesamtangebot. Drei Viertel der Schülerinnen und Schüler wohnen in Coesfeld. Es handelt sich um einen durch die Elternschaft getragenen Ersatzschulträger, der durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Bedrängnis gekommen ist. Für den weiteren Betrieb ist eine ausreichende Finanzausstattung wichtig.

Für den **Beschlussvorschlag 2** spricht, dass mit einer eigenen Finanzverantwortung immer auch einhergeht, zunächst noch vorhandene eigene Finanzmittel vollständig einzusetzen, bevor ein Dritter zur Sicherstellung des Betriebs einspringt. Der Mitte Mai gestellte Antrag wurde daher ursprünglich auch zunächst auf die Monate Juni und Juli begrenzt.

Für andere finanzielle Ausfälle (z.B. im Bereich der Integrationshelfer) hat der Trägerverein auch bei Dritten um Unterstützung angefragt. Ein Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Vergleich zu Nachbarstädten:

In der Stadt Borken wurde für die dortige Montessori-Grundschule bereits entschieden, für die Monate April und Mai die ausfallenden Ganztags-Beiträge zu übernehmen. Für die Monate Juni und Juli steht die Beschlussfassung des dortigen Rates noch aus.

In der Stadt Ahaus erfolgt dagegen bei vergleichbarer Situation kein städtischer Ausgleich.

Die Mittel müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zuständig ist bei einem Betrag unter 30.000 € die Kämmerin. Die erforderliche Deckung kann im Rahmen des Budgets Bildung und Freizeit durch Minderausgaben an anderer Stelle erfolgen.

Wenn der Rat einer finanziellen Unterstützung des Trägervereins zustimmt, wird vom Trägerverein als Beleg der auf die Landeserstattung gerichtete Erstattungsantrag und der entsprechende Bewilligungsbescheid mit den zugrundeliegenden Belegen angefordert.

Anlagen:

Schreiben des Trägervereins Maria Montessori Grundschule e.V. vom 07.06.2020